
13923/AB XXIV. GP

Eingelangt am 03.05.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



BMWF-10.000/0089-III/4a/2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 3. Mai 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14195/J-NR/2013 betreffend Behinderteneinstellungspflicht – Frauen und Führungskräfte, die die Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen am 4. März 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu den in der Beantwortung der Anfrage Nr. 13379/J-NR/2012 durch die Frau Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst für den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung angeführten Daten weise ich, wie in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4898/J-NR/2010 nochmals darauf hin, dass das Ergebnis, wonach die Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Ressort nicht zur Gänze erfüllt wird, aus der Miteinbeziehung der Beamt/innen an den Universitäten in die Berechnung resultiert. Die Vertragsbediensteten mit Behinderung wurden mit 1. Jänner 2004 in ein privatrechtliches Angestelltenverhältnis zur jeweiligen Universität übernommen und fallen damit aus der Berechnung heraus. Bei den beamteten Mitarbeiter/innen an den ausgegliederten Universitäten besteht keine Möglichkeit der Nachbesetzung und somit ist eine aktive Erhöhung der Einstellungsquote für die Bundesbediensteten in diesem Bereich nicht möglich.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

In der Zentralleitung und in den nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung liegt die Einstellungsquote zum Stichtag 31.12.2012 bereits um den Wert 15 über der ermittelten Pflichtzahl.

Zu Fragen 1 und 2:

In der Zentralleitung und den nachgeordneten Dienststellen waren zum Stichtag 31.12.2010 und zum Stichtag 31.12.2011 von den beschäftigten begünstigt Behinderten 16 Frauen.

Zu Fragen 3 und 4:

In der Zentralleitung und den nachgeordneten Dienststellen waren zum Stichtag 31.12.2010 und zum Stichtag 31.12.2011 vier begünstigt Behinderte mit Leitungsfunktionen betraut, davon eine Frau.

Der Bundesminister:

o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle e.h.